

Kinderkrippe Farbtupf  
Eichtalstrasse 51, 8634 Hombrechtikon



Betriebskonzept

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>1</b>	<b>Krippenphilosophie</b> .....	<b>- 3 -</b>
<b>2</b>	<b>Kinderkrippe Farbtupf</b> .....	<b>- 4 -</b>
<b>3</b>	<b>Räumliche Gegebenheiten und Umgebung</b> .....	<b>- 4 -</b>
<b>4</b>	<b>Das Zusammenleben mit den Kindern</b> .....	<b>- 5 -</b>
<b>5</b>	<b>Die Zusammenarbeit mit den Eltern</b> .....	<b>- 5 -</b>
<b>6</b>	<b>Die Zusammenarbeit im Team</b> .....	<b>- 5 -</b>
<b>7</b>	<b>Institutioneller Rahmen</b> .....	<b>- 6 -</b>
7.1	Trägerschaft.....	- 6 -
7.2	Organigramm.....	- 6 -
7.3	Betreuungsangebot.....	- 7 -
7.4	Öffnungszeiten .....	- 7 -
7.5	Blockzeiten .....	- 7 -
7.6	Mindestaufenthalt .....	- 7 -
7.7	Betriebsferien .....	- 7 -
7.8	Feiertage .....	- 8 -
7.9	Aufnahme der Kinder .....	- 8 -
7.10	Eingewöhnungszeit .....	- 8 -
7.11	Essen .....	- 9 -
7.12	Ärztliche Betreuung.....	- 9 -
7.13	Versicherungen .....	- 9 -
7.14	Kündigungsfrist.....	- 9 -
<b>8</b>	<b>Finanzen</b> .....	<b>- 10 -</b>
8.1	Verrechnungsmodell .....	- 10 -
8.2	Aufnahmegebühr .....	- 10 -
8.3	Preise .....	- 10 -
8.4	Tarifreduktion .....	- 10 -
8.5	Finanzen allgemein.....	- 10 -
<b>9</b>	<b>Betreuungspersonal</b> .....	<b>- 11 -</b>
9.1	Krippenleiterin .....	- 11 -
9.2	Gruppenleiterin .....	- 11 -
9.3	Miterzieherin .....	- 11 -
9.4	Praktikantin.....	- 11 -
9.5	Schnupperpraktikantin.....	- 11 -
<b>10</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>- 11 -</b>

## 1 Krippenphilosophie

Kinder sind verschieden.

Sie sehen verschieden aus.

Sie fühlen verschieden.

Sie lachen und weinen verschieden.

Sie streiten verschieden

und sie spielen verschieden.

Sie haben verschiedene Interessen

und verschiedene Vorlieben.

Setze Deine Energie dafür ein,  
die Verschiedenheit und Eigenheit  
jedes Kindes zu erkennen.

Verliere keine Zeit damit,

alle Kinder gleich machen zu wollen.

Autor unbekannt

## **2 Kinderkrippe Farbtupf**

Die Kinderkrippe Farbtupf ist eine Ganztageskrippe, die Kindern im Alter von 2 Monaten bis zum Schuleintritt als familienergänzende Betreuungseinrichtung zur Verfügung steht. Wir bieten den Kindern ein abwechslungsreiches und interessantes Umfeld, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Sie sollen spielerisch, aber in einem organisierten Rahmen, einen möglichst breiten Überblick von den verschiedensten Aspekten des sozialen Lebens gewinnen und dabei ihre eigene Persönlichkeit entfalten dürfen. In der Gruppe lernen sie, miteinander umzugehen und die verschiedenen Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und zu respektieren.

Den Eltern bieten wir die Möglichkeit, ihrer beruflichen / privaten Tätigkeit in der Gewissheit nachzugehen, dass ihr Kind während seiner Zeit in der Kinderkrippe nicht nur in guten Händen ist, sondern dort auch entsprechend seinen Neigungen unterstützt, begleitet und gefördert wird.

## **3 Räumliche Gegebenheiten und Umgebung**

Die Kinderkrippe Farbtupf befindet sich auf dem Areal der Ascom in Hombrechtikon. Sie ist zu Fuss in zwei Minuten von der Bushaltestelle „Eichtal“ zu erreichen. Für PW's befinden sich auf dem Areal genügend Parkiermöglichkeiten, um die Kinder zu bringen und abzuholen.

Die Räumlichkeiten wurden speziell für die Bedürfnisse einer Kinderkrippe umgebaut. Uns ist es von grosser Wichtigkeit, den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Deshalb wurde bei der Suche nach einer geeigneten Liegenschaft auf möglichst viel Platz innerhalb und ausserhalb der Kinderkrippe geachtet. So haben nun in den grosszügigen Räumlichkeiten konzentrierte Beschäftigung, stiller Rückzug und Bewegungsspiel nebeneinander Platz.

Zur Kinderkrippe gehört ein betriebseigener Spielplatz. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine grosse Wiese mit einem kleinen Waldstück, sowie einem Bächlein zum Planschen.

#### **4 Das Zusammenleben mit den Kindern**

Das Betreuungsteam sorgt für eine angenehme Atmosphäre und Erlebnisse, bei denen sich die Kinder wohlfühlen. Durch individuelle Betreuung und Gruppenaktivitäten sammeln die Kinder vielfältige Erfahrungen und geniessen den nötigen Freiraum zur persönlichen Entwicklung und Entfaltung. Im Zentrum der Arbeit steht die Entwicklung des Kindes mit allen seinen verschiedenen Bereichen.

#### **5 Die Zusammenarbeit mit den Eltern**

Auf die Zusammenarbeit mit den Eltern legt das Team besonderen Wert. Der kurze Informationsaustausch beim Bringen und Holen der Kinder gehört ebenso dazu, wie regelmässig stattfindende Einzelgespräche und Elternabende. Bei Bedarf unterstützt und berät die ausgebildete Mitarbeiterin die Eltern in Erziehungsfragen oder leitet diese an qualifizierte Fachstellen weiter.

#### **6 Die Zusammenarbeit im Team**

Vorraussetzung für die Teamarbeit ist eine gute Vertrauensbasis unter allen Mitarbeiterinnen, ein respektvoller Umgang miteinander und das Akzeptieren von Verschiedenheiten. Konflikte werden in einer offenen Art angegangen und konstruktiv ausgetragen. Klare Stellenbeschreibungen regeln Kompetenzen und Zuständigkeiten. Ihre Aufgaben erledigen die Mitarbeiterinnen partnerschaftlich und selbstverantwortlich. Jede Mitarbeiterin hat die Möglichkeit, sich und ihre Meinung einzubringen. Um die Fachkompetenz auf gutem Niveau zu halten, sind die Mitarbeiterinnen zu selbstreflektierendem Arbeiten und zu regelmässiger Weiterbildung bereit.

## 7 Institutioneller Rahmen

### 7.1 Trägerschaft

Der Träger der Kinderkrippe Farbtupf ist der Verein Kinderkrippe Hombrechtikon, ein politisch und konfessionell neutraler Verein. Die Mitgliedschaft steht allen Interessenten offen. Es wird ein Mitgliederbeitrag erhoben.

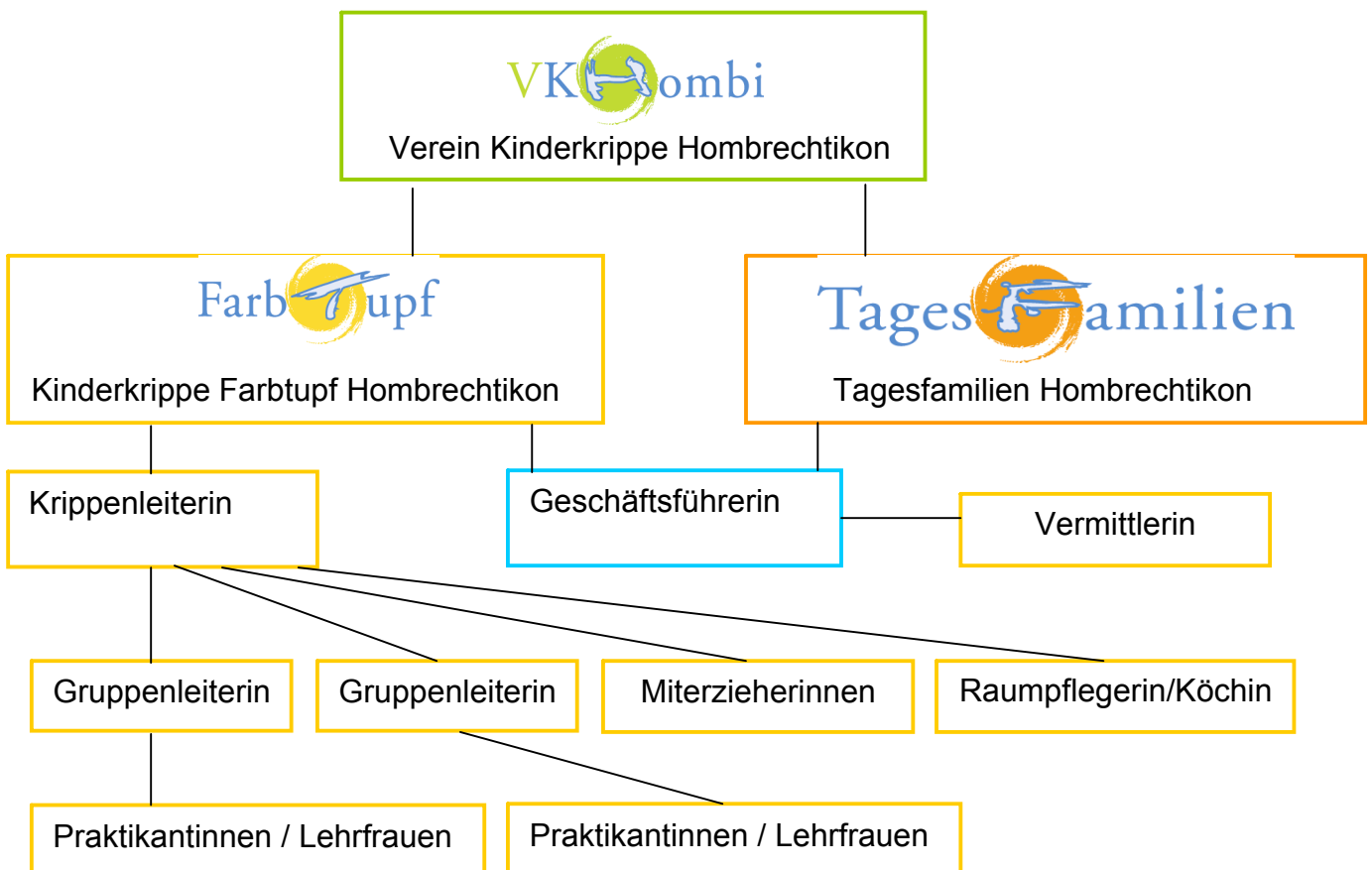
Die Krippe untersteht der Bewilligungspflicht der örtlichen Vormundschaftsbehörde.

Der Vorstand ist verantwortlich für die strategische Führung und die finanzielle Sicherstellung der Krippe. Er entscheidet über die Einstellung und Entlassung der Krippenleitung, die Krippenleitung ist verantwortlich für das Krippenpersonal.

Die Geschäftsführerin übernimmt die operative Leitung der Geschäftsstelle, die Krippenleiterin übernimmt die operative Führung der Krippe.

Die Geschäftsführerin und die Krippenleiterin haben bei Vorstandssitzungen Einsitz mit beratender Stimme.

### 7.2 Organigramm



### 7.3 Betreuungsangebot

Es werden 23 Plätze angeboten, die Betreuung erfolgt in zwei altersgemischten Gruppen mit 11 bzw. 12 Plätzen.

	%	Zeiten	Znüni	Zmittag	Zvieri
Ganzer Tag	100%	07.30 - 18.30	X	X	X
Vormittag +	50%	07.30 - 13.00	X	X	
Nachmittag	50%	12.30 - 18.30			X

Pro Gruppe dürfen maximal zwei Babys unter 18 Monaten betreut werden, ein Baby entspricht 1,5 Plätzen. Ein Kind mit speziellen Bedürfnissen oder erhöhtem Betreuungsaufwand wird ebenfalls mit 1,5 Plätzen berechnet.

### 7.4 Öffnungszeiten

Die Krippe ist von Montag bis Freitag jeweils von 7.30 – 18.30 Uhr geöffnet. In Ausnahmefällen wird die Krippe eine Viertelstunde eher geöffnet oder schliesst am Abend eine Viertelstunde später. Eltern, welche dieses Angebot nutzen wollen, müssen eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorweisen können, in welchem dieser bestätigt, dass Arbeitsbeginn und Weg keine andere Möglichkeit zulassen. Diese Bescheinigung ist der Krippenleiterin schriftlich vorzuweisen.

### 7.5 Blockzeiten

Um einen kindergerechten Alltag gewährleisten zu können, sollten die folgenden Bring- und Abholzeiten beachtet werden:

07.30 – 09.00 Uhr  
 12.15 – 13.00 Uhr  
 16.30 – 18.15 Uhr

Während der restlichen Zeit des Tages können die Kinder nur nach Absprache mit dem Betreuungsteam gebracht, resp. geholt werden.

### 7.6 Mindestaufenthalt

Im Interesse des Kindes ist ein regelmässiger Aufenthalt in der Kinderkrippe erforderlich. Damit sich das Kind in die Kindergruppe integrieren kann, ist die Mindestanwesenheit von zwei ganzen Tagen oder drei Halbtagen pro Woche erforderlich.

### 7.7 Betriebsferien

Zwischen Weihnachten und Neujahr und während zwei Wochen im Sommer (letzte Juli und erste Augustwoche) bleibt die Kinderkrippe infolge Betriebsferien geschlossen.

## **7.8 Feiertage**

An den offiziellen Feiertagen bleibt die Kinderkrippe geschlossen (Stephanstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, 1. Mai, Pfingstmontag, 1. August)

Vor kirchlichen Feiertagen schliesst die Kinderkrippe um 16.00 Uhr.

Die genauen Daten der Betriebsferien und Feiertagen werden jeweils im Voraus bekannt gegeben.

## **7.9 Aufnahme der Kinder**

Die Kinderkrippe „Farbtupf“ nimmt, soweit Platz vorhanden ist, Kinder im Alter ab zwei Monaten bis zum Schuleintritt auf. Sie werden in zwei altersgemischten Gruppen betreut.

Die Aufnahme erfolgt unabhängig von der Nationalität, Konfession oder sozialem Status.

Geschwister von „Farbtupf – Kindern“ erhalten den Vorzug gegenüber anderen Kindern auf der Warteliste.

Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald der Betreuungsvertrag von der Krippenleitung, dem Präsidenten des Vereins und den Eltern unterzeichnet ist. Die Vereinbarung gilt als verbindliche Richtlinie und Vertrag zwischen den Eltern und der Kinderkrippe „Farbtupf“.

Grundsätzlich ist auch die Aufnahme von Kindern mit speziellen Bedürfnissen und/oder erhöhtem Betreuungsaufwand möglich. Die Krippenleiterin entscheidet jeweils im Einzelfall über die Aufnahme oder Nichtaufnahme eines Kindes unter Berücksichtigung aller massgeblichen Kriterien wie Art und Schwere der Behinderung, Alter des Kindes, Betreuungsintensität, personelle Situation und Gruppenstruktur.

## **7.10 Eingewöhnungszeit**

Die übliche Eingewöhnungszeit dauert 1 – 3 Wochen. Die Eltern sind in dieser Zeit in der Krippe anwesend oder unmittelbar telefonisch erreichbar.

### **7.11 Essen**

In der Kinderkrippe wird jeden Tag gekocht. Dies ermöglicht den Kindern ein aktives Miterleben der Nahrungszubereitung in einem sozialen Rahmen. Auch der Znüni und der Zvieri werden unter Berücksichtigung gesunder Ernährungsansichten jeden Tag frisch zubereitet.

### **7.12 Ärztliche Betreuung**

Die Kinderkrippe Farbtupf ist nicht eingerichtet, um kranke Kinder zu betreuen.

Bei Notfällen wenden sich die Betreuerinnen an die nahegelegene Gemeinschaftspraxis „Eichwis“, wo uns täglich verschiedene Ärzte zur Verfügung stehen.

### **7.13 Versicherungen**

Krankenkasse, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Für Verlust von persönlichen Wertgegenständen haften die Eltern.

### **7.14 Kündigungsfrist**

Jeder Krippenplatz kann von Seiten der Eltern oder der Kinderkrippe Farbtupf mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Monats gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden ab dem Kündigungsdatum drei Monatsbeiträge in Rechnung gestellt.

Sind die Eltern mit der Bezahlung der Betreuungskosten mehr als einen Monat im Verzug, kann die Krippe den Betreuungsvertrag fristlos auflösen.

Wurde ein Krippenplatz zugesagt und erfolgt vor Antritt des Krippenplatzes ein Rücktritt, wird ein Rücktrittsgeld in der Höhe einer Monatspauschale in Rechnung gestellt.

## **8 Finanzen**

Das jährliche Budget wird durch die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand erstellt und durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

Die Löhne werden entsprechend den SKV-Empfehlungen entrichtet.

### **8.1 Verrechnungsmodell**

#### **Regelmässige Betreuung**

Die vertraglich abgemachten Wochentage werden immer verrechnet. Dies gilt auch für Feiertage und Abwesenheit durch Krankheit, Unfall oder Ferien. Die Kosten sind monatlich im Voraus so zu bezahlen, dass die Einzahlung spätestens am 1. eines jeden Monats auf dem Konto der Krippe eingeht.

#### **Kurzfristige / zusätzliche Betreuung**

Die gebuchten Tage werden einzeln verrechnet. Die Abrechnung erfolgt jeweils Ende Monat und ist innert 10 Tagen zu begleichen.

### **8.2 Aufnahmegebühr**

Für das Aufnahmeverfahren verlangt die Kinderkrippe Farbtupf einen einmaligen Betrag von CHF 50.00.

### **8.3 Preise**

Die Kosten pro Tag für einen Krippenplatz in der Kinderkrippe Farbtupf betragen CHF 115.00, für den Vormittag mit Mittagessen CHF 75.00, den Nachmittag mit Mittagessen CHF 75.00 und für den Nachmittag CHF 70.00. Für einen Babyplatz sind es pro Tag CHF 125.00, für den Vormittag mit Mittagessen CHF 78.00 und für den Nachmittag CHF 73.00.

### **8.4 Tarifiereduktion**

Für Einwohner der Gemeinde Hombrechtikon besteht die Möglichkeit, mit Einreichen des Tarifiereduktionsblattes, Unterstützung von der Gemeinde zu beantragen.  
(siehe Beitragsreglement)

### **8.5 Finanzen allgemein**

Die Ausgaben des Krippenbetriebes werden gedeckt durch: Elternbeiträge, Gemeindebeiträge und Spenden.

## **9 Betreuungspersonal**

### **9.1 Krippenleiterin**

Verfügt über eine Ausbildung als Kleinkinderzieherin oder vergleichbare pädagogische Ausbildung, Erfahrung und zusätzlich eine Ausbildung als Krippenleiterin. Für die Ausbildung einer Lehrfrau wird der Ausbilderinnen - Kurs vorausgesetzt.

### **9.2 Gruppenleiterin**

Verfügt über eine Ausbildung als Kleinkinderzieherin oder vergleichbare pädagogische Ausbildung und Erfahrung.

### **9.3 Miterzieherin**

Verfügt, wenn möglich, über eine Ausbildung als Kleinkinderzieherin oder vergleichbare pädagogische / pflegerische Ausbildung. Oder ist bereit, auf dem zweiten Bildungsweg sich dieses Wissen anzueignen.

### **9.4 Praktikantin**

Die Praktikantin muss ein Mindestalter von 16 Jahren haben. Voraussetzung für ein Praktikum ist, Interesse an der Kinderbetreuung, Erziehung und die Absicht, eine Beruf im Kleinkindbereich zu erlernen.

Die Praktikantin wird für ein Jahrespraktikum angestellt.

### **9.5 Schnupperpraktikantin**

Schnupperpraktika sind möglich, werden jedoch nicht entlohnt.

## **10 Anhang**

Dieses Betriebskonzept ist im Bewusstsein entstanden, dass ein Konzept nicht ein feststehendes Produkt ist, sondern ein Prozess ständiger Auseinandersetzungen.